



Legislaturprogramm 2024-2027 und Leitbild; Kenntnisnahme und Beschluss

Anträge:

1. Die Synode nimmt vom Legislaturprogramm 2024-2027 Kenntnis.
2. Sie genehmigt das unveränderte Leitbild für den Synodalrat und die Gesamtkirchlichen Dienste.

I. Einleitung

Die Kirchenordnung sieht vor, dass der Synodalrat für «jede Legislaturperiode ein Schwerpunkteprogramm» aufstellt und dieses der Synode unterbreitet (Art. 174 Abs. 2 KiO). Das aktuelle Legislaturprogramm betrifft die Jahre 2020-2023, weswegen ein neues Programm für die kommende Legislaturperiode erforderlich ist. Im Weiteren hat der Synodalrat in einem Leitbild die Grundsätze für den Auftrag und den Weg der Gesamtkirchlichen Dienste zu bestimmen. Legislaturprogramm und Leitbild sind der Synode gleichzeitig vorzulegen: Das Leitbild wird von der Synode genehmigt, das Legislaturprogramm zur Kenntnis genommen (Art. 6 Organisationsreglement).

II. Legislaturprogramm 2024-2027

A. Methodik

Die Ziele des Legislaturprogrammes 2020-2023 reichen weit über den Zeithorizont der laufenden Legislaturperiode hinaus. Verschiedene Aspekte wurden daher ins neue Legislaturprogramm überführt. Der Synodalrat hat aber auch neue Akzente gesetzt, die sich der aktuellen Situation verdanken. Er hat insbesondere gewünscht, dass wir als Kirche in der Gesellschaft noch sichtbarer werden.

Die Erarbeitung des neuen Legislaturprogrammes geschah im Wechsel zwischen dem Synodalrat und der Bereichsleitungssitzung. Die Massnahmenplanung wird in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden erfolgen. Sie setzt zudem eine Abstimmung auf das laufende Reorganisationsvorhaben voraus.

B. Übersicht zum Legislaturprogramm

1. Allgemeines

Das Legislaturprogramm 2020-2023 soll in zentralen Teilen weitergeführt werden, da es einerseits richtungsweisend ist, und andererseits in verschiedenen Punkten noch nicht ausreichend umgesetzt werden konnte. Mit dem Legislaturprogramm 2024-2027 wird aber auch beabsichtigt, neue Impulse zu geben – beispielsweise die Vorbereitung zum Reformationsjubiläum 2028, die Betonung einer transparenten Verwurzelung kirchlicher Stellungnahmen im Evangelium und die Erwähnung des Einsatzes der Kirche für Frieden sowie im Kontext des Klimawandels. Auch das kirchliche Wirken in einer Zeit grosser Krisen wird thematisiert. Im Vergleich zum bisherigen Legislaturprogramm wird ausserdem ein besonderer Akzent auf eine Kirche gelegt, die vermehrt erkenn- und wahrnehmbar ist.

2. Themenschwerpunkte

In Aufrechterhaltung des Titels «Die Vision leben! (2)» beinhaltet das Legislaturprogramm fünf Themenschwerpunkte, die auf die vielfältigen kirchlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen Bezug nehmen:

- Im Themenfeld «Kirche in Bewegung» sind die bisherigen Themen «Kirche: Begegnung und Bewegung» sowie «L'Eglise – c'est vous!» zusammengeführt worden. Die vorgeschlagenen Stossrichtungen nehmen Bezug auf das Legislaturprogramm 2020-2023, gehen aber auch auf neue Entwicklungen ein. Dies gilt insbesondere für die Stossrichtung, wonach die Kirche «Angebote und Hilfestellungen für Kirchgemeinden in personell und finanziell schwierigen Situationen» entwickeln soll. Die Kirchgemeinden sollen in Zeiten rückläufiger Ressourcen und eines allgemeinen Nachwuchsmangels in kirchlichen Berufen nicht alleine gelassen werden. Ebenfalls eine neue Stossrichtung bildet die Aufnahme der Planung zum Berner Reformationsjubiläum 2028.
- Das Themenfeld «Digital Kirche sein» führt das Thema «Kirche sein in der digitalen Lebenswelt» aus dem Legislaturprogramm 2020-2023 weiter. Der Synodalrat möchte aktiv neue Formen der Präsenz in der digitalen Lebenswelt fördern. Dies gilt es indes reflektiert anzugehen, da neue Medien keineswegs nur «harmlos» sind und auch negative Entwicklungsmöglichkeiten beinhalten. Hier fliessen u.a. jene Erfahrungen ein, welche die Landeskirche in der Zwischenzeit z.B. auf Facebook gesammelt hat.
- Das Themenfeld «Als Kirche Stellung beziehen» versteht sich in der Nachfolge des Themas «Klar Stellung beziehen». Mit der neuen Ergänzung «als Kirche» wird dem Anliegen nach mehr Sichtbarkeit und theologischem Profil entsprochen. In ihrem Auftritt kann die Kirche nicht neutral sein, ihr Ort ist explizit an der Seite der Schwachen und der bedrohten Schöpfung. Da die reformierte Kirche eine Diskursgemeinschaft ist, können ihre Stellungnahmen indes nicht als Direktiven aufgefasst werden. Sie sind vielmehr Orientierungshilfen. Während die ersten beiden Stossrichtungen dem Legislaturprogramm 2020-2023 entnommen sind, wird in der dritten Stossrichtung das Anliegen des Synodalrates nach besserer Wahrnehmbarkeit als Kirche erneut aufgenommen: Unsere Stellungnahmen müssen transparent sein hinsichtlich ihrer Verwurzelung im Evangelium.
- Das Themenfeld «Wahrnehmen, unterstützen und bestärken» setzt besondere Akzente im diakonischen Handeln und im Engagement zur Klimaproblematik. Entsprechend dem früheren Themenfeld «Reformiert sein in einer pluralen Welt» wird zudem explizit auf die weltweite Perspektive sowie auf den Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit Bezug genommen.

- Das Themenfeld «Gott zur Sprache bringen» ist neu. Von Gott zu reden, wird immer weniger selbstverständlich. Selbst das christlich-soziale Handeln ist aber nur als solches erkennbar, wenn es von einem entsprechenden Reden begleitet ist. Unsere Gesellschaft ist von sich überlagernden Krisen geprägt. Die Kirche ist aufgerufen, sich auf der Grundlage ihrer biblischen Botschaft zu Wort zu melden, wenn auch nicht in Form eines billigen Trostes. Vielmehr sucht die Kirche immer wieder nach einer Erzählung der Hoffnung. Als Kirche dürfen wir sodann auch sagen, dass für unser Handeln der Gottesdienst von grundlegender Bedeutung ist. In den Stossrichtungen soll die Vielfalt der Formen, in welcher Gott zur Sprache gebracht wird, zum Ausdruck gebracht werden.

Der Synodalrat ist davon überzeugt, dass die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn mit diesen Themenschwerpunkten in Übereinstimmung mit der Vision auf aktuelle gesellschaftliche und kirchliche Entwicklungen sowie Herausforderungen nachhaltig, hoffnungsvoll und zukunftsgerichtet reagieren.

III. Leitbild für den Synodalrat und die Gesamtkirchlichen Dienste

Das aktuelle Leitbild für den Synodalrat und die Gesamtkirchlichen Dienste soll weitergeführt werden. Da das Dokument in einer Zeit verabschiedet wurde, in welcher der Findungsprozess zur Vision in vollem Gange war, weist es eine inhaltliche Nähe zu unserer Vision auf (vgl. z.B. die Aspekte der Nicht-Diskriminierung unserer Mitmenschen, die Bewahrung der Schöpfung sowie die Sorge um einen respektvollen Umgang mit Fakten). Gerade in einer Zeit, die mit der Reorganisation und ihrer Umsetzung auch viele Umbrüche mit sich bringt, ist es wichtig, sich den bleibenden geistlichen Werten bewusst zu sein. Das Leitbild wird daher in bewährter Form der Synode zur Beschlussfassung unterbreitet.

Der Synodalrat

Beilagen
Legislaturprogramm 2024-2027
Leitbild für den Synodalrat und die Gesamtkirchlichen Dienste